

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 3

Artikel: Können wir uns unsere Armee noch leisten und dürfen wir uns eine Rüstungsreferendums-Initiative leisten?

Autor: Spälti, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Können wir uns unsere Armee noch leisten und dürfen wir uns eine Rüstungsreferendums-Initiative leisten?

ERSCLOSSEN EMDDOK

MF 316 1495

Von Dr Peter Spälti, Hettlingen

Die Frage, kann sich die Schweiz ihre Armee noch leisten, muss zunächst einmal im Hinblick auf die beiden hängigen Initiativen, Rüstungsreferendums-Initiative und Armeeabschaffungs-Initiative, eher so formuliert werden, müssen wir uns eine Armee leisten, das heisst, brauchen wir eine Armee und in einem weiteren Teil unter dem Aspekt der beiden Initiativen, wollen wir uns diese Armee leisten?

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass wir als Schweizervolk den erklärten Willen bekunden, uns im freien Spiel der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte entfalten zu wollen.

Demokratische Selbstbestimmung ist somit nach unserer Überzeugung die beste Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen, die allgemeine Wohlfahrt und die lebendige Weiterentwicklung unseres Staatswesens und unserer selbst. Wer eine solche Absicht formuliert, muss aber in der Konsequenz auch bereit sein, diese mit geeigneten Mitteln und Massnahmen durchsetzen zu können. Die Sicherung der Existenz unseres Staates ist deshalb eine *conditio sine qua non* für die Verwirklichung unserer Staatsziele überhaupt. In der Erkenntnis dieser Einsicht steht somit die Wahrung von Unabhängigkeit und Freiheit als oberstem Bundeszweck im Artikel 2 unserer Bundesverfassung, wobei zB gerade von den Promotoren von Rüstungsreferendums-Initiative und Armeeabschaffungs-Initiative diese Reihenfolge der Staatsaufgaben bewusst missachtet oder sogar lächerlich gemacht wird. Dieser verfassungsrechtliche Hintergrund gibt unserer Armee im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik ihre politische Grundlage aber auch Rechtfertigung. Ohne Armee ist unser Land nicht in der Lage, weder in Friedenszeiten unserem politischen Willen genügend Glaubwürdigkeit zu verschaffen, noch Selbstbehauptungsproblemen zu begegnen, wie sie durch feindliche Absichten und den Einsatz von Gewalt entstehen können. Nur wenn wir über ein Machtmittel verfügen, das in der Lage ist, äusseren Druckversuchen zu widerstehen, können wir



Peter Spälti ist Jurist, Delegierter der Winterthur-Versicherungen, Vizepräsident der Gebrüder Sulzer AG, Nationalrat seit 1983, vorher Gemeinde- und Kantonsrat, Mitglied der Militärkommission des Nationalrates, engagierter Wirtschafts- und Sicherheitspolitiker mit Mut zur offenen Sprache. So forderte er erfolgreich Katalysatoren für die Fahrzeuge des Bundes und der Armee. Oberst im Generalstab, führte als Kommandant, das Infanterieregiment 31, ehemaliger Spitzensportler, Torhüter der Handball-Nationalmannschaft. Ho

schliesslich auch unserer völkerrechtlichen Verpflichtung des dauernd neutralen Staates nachkommen.

Die Tagsatzung erwirkte in der Pariser-Akte vom 20. November 1815 die völkerrechtliche Anerkennung der Eidgenossenschaft. Mit ihrer Erklärung ist die dauernde Neutralität der Schweiz als internationales Statut definitiv begründet. Obwohl völkerrechtlich der Schweiz von den Signatarstaaten die Integrität und die Unantastbarkeit ihres Territoriums innerhalb der neuen Grenzen garantiert wurde und dies auch im Interesse der Sicherheit Europas geschah, kommt klar zum Ausdruck, dass das geschichtliche Erbe der Neutralität die Schweiz verpflichtet, die Last der Verteidigung ihrer Souveränität selbst zu übernehmen, um nicht der machtpolitischen Willkür und den eigenen Interessen der Mächte ausgesetzt zu sein. Diese bewaffnete Neutralität hat sich glücklicherweise über alle Veränderungen der politischen Landkarte Europas hinweg gehalten. Sie stellt also ein aus Erfahrung bewährtes und bedeutendes Mittel der Erhaltung der Unabhängigkeit als des wichtigsten Zieles unserer Sicherheitspolitik dar. Sie hat unsere Aussenpolitik auch entsprechend stark geprägt.

Ich gehe mit allen echten Friedensbewegungen einig, dass wir im Rahmen unserer Sicherheitspolitik den sogenannten aktiven, nach aussen gerichteten Bemühungen zur Gestaltung und Sicherung eines dauerhaften Friedens eine hohe Beachtung schenken müssen. Es steht auch fest, dass in diesem Bereich noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aber welche Verbesserungen auch hier immer noch zu erzielen sind, die zivilen Mittel der Sicherheitspolitik können – mindestens in absehbarer Zeit – nie zu einer Alternative für die militärischen werden. In diesem Sinne wäre es eine Illusion zu glauben, Anstrengungen auf der einen Seite dürfen ein Nachlassen auf der anderen erlauben. Es gibt genügend geschichtliche Beispiele, auch aus der jüngeren Vergangenheit, welche die Folgen des fatalen Verkennens politischer Realitäten dokumentieren (baltische Staaten 1939/40, Tschechoslowakei 1938–1945, Tibet 1950, Libanon seit 1941, Afghanistan seit 1979).

Das werbeträchtige Schlagwort: «*Stell Dir vor, es gäbe Krieg und niemand ginge hin*», beleuchtet nur eine Seite des Problems. Man muss diese Frage einmal anders herum formulieren: «*Stell Dir vor, es wäre Frieden und einer hielte sich nicht daran?*»

Grundsätzliche Thesen

- Wer immer sich mit unseren freiheitlichen, demokratischen, auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ausgerichteten Staatszielen identifiziert, kommt nicht darum herum, deren Verwirklichung mit glaubwürdigen Mitteln zu sichern.
- Obwohl in unterschiedlichem Masse im Bewusstsein des Schweizervolkes vorhanden, ist unsere Sicherheit durch vielfältige mögliche und tatsächliche Bedrohungen beeinträchtigt.
- Wer sich rechtzeitig und ausreichend auf diese Bedrohungen vorbereiten will, muss auch den schlimmsten Fall ins Auge fassen. Somit müssen wir über ein Instrument verfügen, das in der Lage ist, bereits im Normalfall bei einem potentiellen Gegner keine Zweifel an unserer Wehrhaftigkeit aufkommen zu lassen und im Kriegsfall einem Angreifer wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.
- Wir brauchen heute eine Armee, wie sie im Ernstfall einmal eingesetzt werden müsste und deren Bedürfnisse auf das Bedrohungsbild ausgerichtet sein müssen. Wer in dieser Beziehung Zweifel hegt, soll sich an den seit einiger Zeit zugänglichen At-

Ein wichtiger Entscheid für unsere Armee

Die Rüstungsreferendumsinitiative wird am **5. April vom Schweizervolk entschieden**. Wenn von bestimmten politischen Kreisen vermehrt von der Macht des Plebiszites gesprochen wird, so ist gerade diese Abstimmung, die für die Dissuasion von wesentlicher Bedeutung ist, eine Möglichkeit für den Bürger in Uniform, diesem Begehren eine deutliche Abfuhr zu erteilen und so zu demonstrieren. Weil die Rüstungsreferendums- und Armeeabschaffungsinitiative immer auch im politischen Zusammenhang gesehen werden muss, ist eine intensive Information nötig. Nur das Wissen um Zusammenhänge unserer Landesverteidigung und eine seriöse Lagebeurteilung geben den notwendigen Hintergrund, um kompetent in Diskussionen einzugreifen und über die wahre Stossrichtung der Rüstungsreferendumsinitiative im persönlichen Umfeld orientieren zu können. Die ausführlichen Gedanken von Nationalrat Dr Peter Spälti, Mitglied der Militärkommission, dienen dazu, dieses Wissen zu erweitern. Ho

Instruktionsschriften

im Verlag des
Schweizerischen Unteroffiziers-
verbandes, 2502 Biel-Bienne
Bözingenstr.1, Tel. 032 421588

Major H von Dach

Gefechtstechnik

Band 1

«Allgemeines», 5. Auflage

Band 1a: 108 Seiten

45 Skizzen und Fotos, Fr.10.—
Täglicher Dienstbetrieb:
Dienstangewöhnung, Tages-
befehl, Unterkunft, Verpfle-
gung, Körperpflege, Urlaubs-
regelung; Disziplin, Ordnung,
äussere Formen, schwierige
Leute: Aussenseiter, Einsa-
me, Unintelligente, Verwahr-
loste, Vorbestrafte, einige
mögliche Schwierigkeiten;
Führung (Wesen, Haltung
und Arbeitsweise des Chefs),
der Chef im Gefecht, Lob und
Tadel, Strafen, Qualifikatio-
nen, Kaderauswahl, Beförde-
rungen, Kaderfragen: Feld-
weibel, Gruppenführer, Uof
mit besonderen Funktionen;
Innerer Dienst.

Gefechtsausbildung: Allge-
meines, Zeiteinteilung im WK,
Gefechtsschiessen, Pzaw-,
Ortskampf-, Waldkampf-,
Nahkampfausbildung, Ord-
nungsdienst.

Befehlstechnik: Allgemeines,
Beurteilung der Lage, Ent-
schlussfassung, Befehl.

Band 1b: 128 Seiten

70 Skizzen und Fotos, Fr.10.—

Unterkunft: Vor- und Nach-
teile verschiedener Unter-
kunftsmöglichkeiten, Ortsun-
terkunft und Biwak.

Wachtdienst: Überwachung,
Wachtbefehl, Organisation
einer Uew Patr und ihre Ar-
beitsweise; Bewachung:
Wachtbefehl, Gliederung und
Stärke, Standort, Verbin-
dung, Ausrüstung, Ablösung,
Kampfverfahren.

Transporte und Märsche: Ad-
hoc-Motorisierung, Märsche,
Eisenbahntransporte.

Gruppen- und Zugführer: Or-
ganisation und Bewaffnung
des Füs Zuges, Formationen,
Späher, Zugs- und Gruppen-
befehle, Feuerkampf, Eng-
nisse, Räumen einer Sperre,
Verhalten bei Feuerüberfall,
Begegnung, Feuerüberfall,
Sturm, Verteidigung/Gegen-
stoss, Sperren, Geländever-
stärkungen, Aufklärung:

Kampflose Aufklärung, ge-
waltsame Aufklärung: Siche-
rung einer ruhenden oder ar-
beitenden Trp, eines Gelän-
derumes, einer Ortsunter-
kunft und Sicherung in der
Bewegung.

Preis beider Bände zusam-
men Fr.18.—

Band 2 «Kampf unter besonderen Umständen»

3. Auflage

300 Seiten
150 Skizzen und Fotos,
Fr.10.—

Verteidigung und Angriff im
Ortskampf, Waldkampf,
Kampf um Befestigungen: Inf-
Werk, Art-Werk; Kampfver-
fahren des überlegenen Geg-
ners, Kampf im Gebirge, Ab-
wehr subversiver Angriffe: Si-
cherung der Verkehrswege,
Suchaktionen, Sperren, Räu-
men, takt Sicherung, Säube-
rungstaktik und Einsatz von
Jagdkdo.

Band 3

2. Auflage

182 Seiten
170 Skizzen und Fotos,
Fr.14.—

Nachtkampf, Kampf im Win-
ter, Kampf um Gewässer,
Panzer (Organisation der Pz-
Trp, Gefechtstechnik der
Panzer), Panzernahbekämp-
fung, Bekämpfung von Luft-
landetruppen.

Band 4

«Angriff und Verteidigung»

1. Auflage, 288 Seiten

200 Skizzen, Fr.10.—

Angriff: Vorbereitung, Glie-
derung, Schergewichts-
ausbildung, Befehlsgebung,
Feuerplan, Luftunterstüt-
zung, Flab-Einsatz, Einsatz
Panzer und Reserven usw.
Verteidigung: Organisation,
Sicherung, Pzaw, Flab, Art,
Res, Versorgung, San Dienst,
Leben in der Stellung, Gra-
benkampf usw.

Band 5 1. Auflage

Band 5a: 146 Seiten

120 Skizzen und Fotos,
Fr.15.—

Infiltration, Kampf um Eng-
nisse, Zerstörungen, die Ver-
zögerung, Aufnahme vor der
Hauptstellung kämpfender
Truppen, Rückzug, die
Kampfführung vom Gegner
eingeschlossener Truppen,
der wandernde Igel. Die Glie-
derung moderner ausländi-
scher Streitkräfte: Erdkampf-
mittel, Luftkriegsmittel.

Band 5b: 126 Seiten

75 Skizzen und Fotos, Fr.15.—

Das Kampfverfahren eines
modernen Gegners: der An-
griff mit militärischen Kräften.
Atomwaffen: Allgemeines, die
Atomtaktik auf dem Ge-
fechtsfeld, Atomschutzmass-
nahmen des Verteidigers,
Gefechtsführung des Vertei-
digers.

Neu

Totaler Widerstand Fr. 50.—

Dieses Werk der Kleinkrieg-
führung und des taktischen
Einsatzes von Widerstands-
kämpfern ist für kurze Zeit ex-
klusiv im SUOV wieder erhält-
lich. *Es darf nur an Offiziere*

*und Unteroffiziere zu Instruk-
tionszwecken abgegeben
werden. Ferner darf dieses
Werk nur einmal bezogen
werden und ist mit dem Kauf
eines anderen Werkes der
Gefechtstechnik verbunden.
Die Gesamtauflage ist be-
schränkt und wird nach Be-
stelleingang ausgeliefert. Für
jeden Missbrauch wird der
betreffende Bezüger verant-
wortlich gemacht.*

**Preis Totaler Widerstand inkl.
ein Band der Gefechtstech-
nik nach freier Wahl Fr. 50.—**

SUOV-Soldatenmesser
Fr.10.—

Eugen Egli (Fotos)

Hans Rudolf Strasser (Texte)
Soldatenleben

Impressionen aus dem Mili-
tärddienst. Mit einem Geleit-
wort von Bundesrat Jean-
Pascal Delamuraz. Der
Mensch und das Menschliche
stehen im Mittelpunkt dieses
reizvollen Fotobandes für alle
Freunde unserer Armee. Die
trefflichen Bilder porträtieren
das militärische Alltagsleben,
wie es sich über alle Waffen-
gattungen hinweg überall
und jederzeit ergeben kann:
Rekruten, die in hochsom-
merlicher Hitze über die
Kampfbahn jagen, Vorberei-
tungen für ein kurzes Biwak
in kalter Nacht, der berühmte
100-km, Ausgang oder das
Küsschen für den frischge-
backenen Leutnant ... Kurz,
alle die Augenblicke, die spä-
ter soviel Gesprächsstoff an
Kamera-
dentreffen und Stammtischen
liefern!

21x21 cm. 132 Seiten, mit
vielen schwarzweissen Ab-
bildungen, farbiger, laminier-
ter Pappband, Fr.35.—

Ausschneiden
und einsenden an:
Zentralsekretariat SUOV
Bözingenstrasse 1
2502 Biel-Bienne

Senden Sie mir bitte:

— Gefechtstechnik

Band 1a	Expl.
Band 1b	Expl.
Band 2	Expl.
Band 3	Expl.
Band 4	Expl.
Band 5a	Expl.
Band 5b	Expl.
Totaler Widerstand	Expl.
plus Band ...	
Soldatenleben	Expl.
SUOV-Messer	St.

Grad: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

tachéberichten aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg über die Verteidigungsbereitschaft unserer damaligen Streitkräfte orientieren.

Die Schweiz kann nicht, sondern sie muss sich eine Armee leisten. Offen bleibt, und damit muss man sich überlegen, welche Armee wir uns leisten müssen.

Die Schweizer Armee war schon immer und ist auch heute eine beliebte Zielscheibe für Kritiker aller Schattierungen. Das Spektrum der Interessen beginnt bei den grundsätzlichen Gegnern unserer Landesverteidigung. Manchmal werden sie auch «Totengräber» unseres Staates genannt, die in Tat und Wahrheit nur denjenigen in die Hände arbeiten, für die einseitige Abrüstung überhaupt kein Thema ist. Es reicht hin bis zu gewissen extremen Kreisen, die nicht erkennen wollen, dass auch den bestgemeinten Verteidigungsanstrengungen gewisse politische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind.

Dem aufmerksamen Leser militärpublizistischer Erzeugnisse dürfte auch nicht entgangen sein, dass sich Kritik und Anregungen in letzter Zeit nicht nur häuften, sondern oft auch losgelöst von zwingenden Zusammenhängen erfolgen und aufgrund erst wenig substantzierter Trends zu eilig hingeworfen werden. Es gibt kein dynamisches System, das sich durch Trägheit weiterentwickeln kann; aber zu rasche, radikale Umstellungen und Richtungsänderungen bergen Risiken in sich, auf die kein verantwortliches Staatsorgan, noch die Armeeführung eingehen können. Alle Kritik und Anregung, will sie nicht beim spielerischen Denkmodell liegenbleiben, muss sich daher an den wichtigsten Rahmenbedingungen orientieren.

Es darf nicht vergessen werden, dass unsere Armee einen durch die politische Führung gegebenen Auftrag hat, nämlich, durch die Demonstration glaubwürdiger Stärke zur Kriegsverhinderung beizutragen und damit eben auch Friedensarmee zu sein, denn ohne Sicherheit vermag der Mensch weder, seine Kräfte auszubilden, noch die Frucht derselben zu geniessen, denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit (Zitat: Wilhelm von Humboldt).

Die Armee hat ferner den Auftrag, im Verteidigungsfall unser Land von der Grenze weg zu verteidigen. Dieser Auftrag wurde sowohl im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Armeeleitbild 80 vom 29.9.1975, später im Zwischenbericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik (1979) sowie im Rahmen der nachfolgenden Ausbauschritte als grundlegende Rahmenbedingung bestätigt. Es gibt vorderhand keine stichhaltigen Gründe, die eine Änderung dieses Auftrages notwendig erscheinen lassen. Einerseits würde eine Erweiterung sehr rasch unsere finanziellen Möglichkeiten sprengen, andererseits wäre eine Beschränkung mit einem Abbau an Glaubwürdigkeit verbunden und liesse sich zudem auch nicht mit dem potentiellen Bedrohungsbild vereinbaren. Für die Erfüllung dieses strategischen Auftrages stützt sich die Armee auf den Bericht des Bundesrates vom 6.6.1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Sie beruht auf dem Grundgedanken der dynamischen Raumverteidigung, wonach grossen Entscheidungsschlachten auszu-

weichen und stattdessen ein Abwehrkampf mit dem Ziel zu führen ist, einen möglichst grossen Teil des schweizerischen Hoheitsgebietes über längere Zeit zu behaupten. Auch diese Konzeption wurde im Zwischenbericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1979 bestätigt und bleibt für den weiteren Ausbau zu Recht richtungsweisend.

Der im Rahmen der Kampfpanzerbeschaffung verschiedentlich vorgebrachten Behauptung, die Verstärkung der mechanisierten Komponente führe uns weg von der Substanz dieser Konzeption, ist entschieden entgegenzutreten. Korpskdt Feldmann hat zu dieser Frage in seinen Überlegungen zur Truppenführung 82 die einzig richtige Antwort gegeben: «Wenn wir vom richtigen Verständ-



**Gedenktagung
200 Jahre General Guillaume-Henri
Dufour (1787–1887)**

21. März 1987 im Kongresshaus Zürich,
10.00 bis 13.00 Uhr

In diesem Jahr jährt sich zum 200. Male der Geburtstag von General Guillaume-Henri Dufour. Sein umfassendes Wirken und hervorragender militärischer Beitrag zum Werden und zur Erhaltung unseres Bundesstaates sind für die Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) der Grund dafür, dieser historischen Grösse in einer **öffentlichen Besinnungsfeier** zu gedenken. Dem Anlass liegt folgendes **Programm** zugrunde:

- Begrüssung und Eröffnung Dr W Lüem, Präsident der GMS
- Grussbotschaft durch alt Bundesrat G-A Chevallaz
- Familie, Milieu und Tradition von G-H Dufour, Prof Dr O Reverdin
- Dufour als Soldat und Offizier, Korpskommandant R Mabillard
- Schlusswort von Dr R Beck, Vize-Präsident der GMS
- Musikalische Umrahmung des Anlasses durch Spiel des UOV Zürich

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Militärhistorische Studienreisen (GMS) organisierte Tagung ist öffentlich und kostenlos. Die Vorstände der eingeladenen militärischen Vereine entscheiden selber, ob sie ihren Mitgliedern das Tragen der Uniform empfehlen wollen. Die GMS richtet an alle an unserer Wehrtadition und unserem Staatswesen Interessierten einen engagierten Appell, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Ho

nis der Abwehr ausgehen, nämlich vom Grundgedanken, dass im Rahmen dieser Gefechtsform statisch eingesetzte und bewegliche Kräfte aufs engste zusammenwirken, erscheint ein Konkurrenzdenken zwischen den Truppengattungen Infanterie und MLT unhaltbar! Es ist vielmehr so, dass im Rahmen der Abwehr jede Verstärkung des mechanisierten Elementes die Wirkung der in den Sperren kämpfenden Infanterie erhöht und umgekehrt, jede Steigerung der infanteristischen Panzerabwehr-Kapazität sich zugunsten des Einsatzes der mechanisierten Kräfte auswirkt. Infanterie und mechanisierte Truppen sind Begriffe der Heeresorganisation. Wenn wir die Kampfführung betrachten, müssen wir in Systemen denken, und im Rahmen der Abwehr bilden infanteristische Sperrverbände, mechanisierte Bewegungselemente und Raumschuttmittel der Flieger- und Flabtruppen einen Mechanismus, dessen Leistungsfähigkeit auf der Ausgewogenheit der drei Komponenten beruht.»

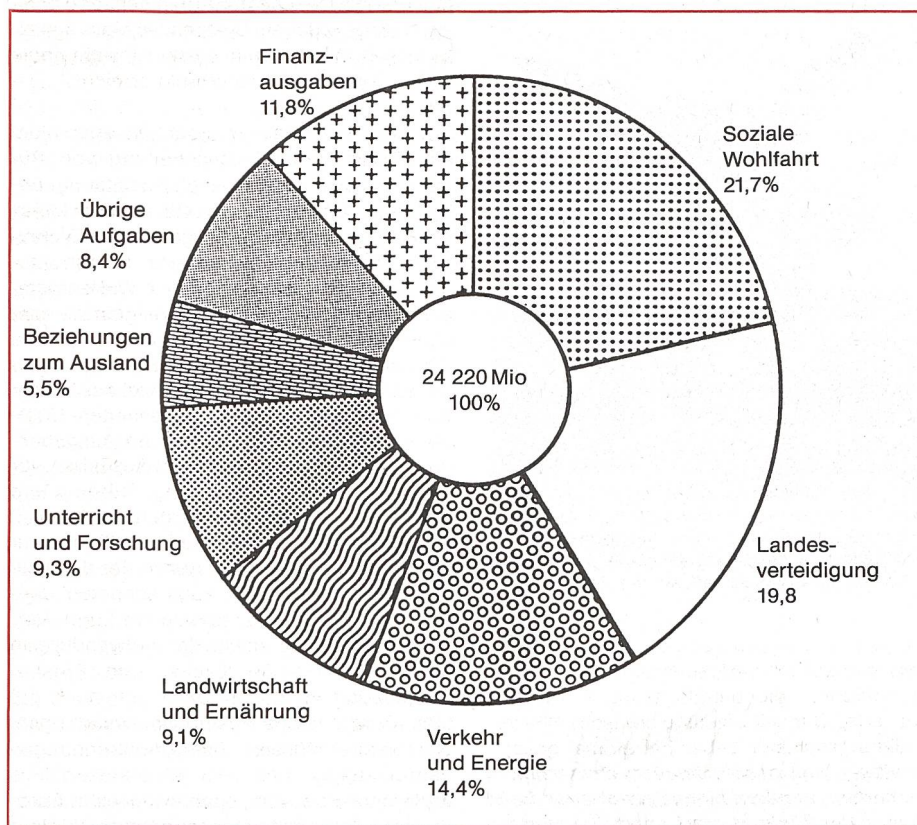
Daneben gilt es noch, weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- **allgemeine Wehrpflicht**
- **Miliz-System**
- **Dienstdauer**
- **finanzielle Mittel**

Auch hier sind Radikalkuren aus systembedingten Gründen nicht möglich. Selbstverständlich dürfen diese Rahmenbedingungen nicht als tabu betrachtet werden. Veränderungen im Bedrohungsbild, demographische Einflüsse, Entwicklungen in der Waffentechnologie usw. erfordern eine laufende Überprüfung. Grössere Anpassungen in solchen Grundsatzfragen sind aber nur über einen längeren Zeithorizont und in überlegt bemessenen Schritten denkbar. Weder jene Vertreter, die unser als angeblich zu teuer beurteiltes Massenheer in ein hochtechnisiertes, einer Berufsarmee ähnliches Gebilde umfunktionieren wollen, noch die Verfechter der These, dass nur viele Zwerge des Riesen Tod bringen, sind auf dem richtigen Weg. In näherer und fernerer Zukunft wird es weder politisch möglich noch militärisch notwendig sein, die Grundsätze unseres heutigen Wehrsystems in Frage zu stellen. Das heisst aber nicht, dass wir hinsichtlich Effizienz des Milizsystems bereits an die obere Grenze gestossen wären: Trotz erzielten Verbesserungen, Armeearmübungen, Pikett-Regimenter, Verbesserung der Mobilisation, Schaffung eines Flughafen-Regiments in Kloten und eines Bataillons in Genf ab 1.1.1987, ist unsere Bereitschaft und Reaktionsfähigkeit im Falle einer überraschend zunehmenden Bedrohung noch ungenügend. Der kaum wahrnehmbare Übergang vom Normalfall in einen Zustand erhöhter Spannung und die rasch abnehmenden Vorwarnzeiten erfordern in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen.

Angesichts der im Ernstfall geforderten hohen Anfangsleistung müssen wir über hochmobile mechanisierte Eingreifverbände verfügen, und für die Aufrechterhaltung einer permanenten Führungsbereitschaft werden wir uns überlegen müssen, wie weit einzelne Bereiche und Spezialisten professionalisiert werden müssen. Hinsichtlich der Gesamtdauer der Dienstleistung ist bei einer realistischen Einschätzung kaum mit einer Erhöhung zu rechnen. Effizienzsteigerungen sind hier im Be-

Vorschlag der Bundesaussgaben für das Jahr 1987



Vergleiche der Entwicklung der Ausgaben für Landesverteidigung von 1950–1984

Jahr	Ausgaben des Bundes für die Landesverteidigung	Bundesaussgaben ¹⁾	Ausgaben des Bundes, ²⁾ der Kantone und Gemeinden	Ausgaben des Bundes für die Landesverteidigung in % der Gesamtausgaben	Ausgaben des Bundes für Landesverteidigung in % der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden
in Millionen Franken					
1950	558	1 650	3 897	33,8	14,3
1955	740	1 961	4 731	37,7	15,6
1960	969	2 619	6 478	37,0	15,0
1965	1 586	4 957	12 374	32,0	12,8
1970	2 014	7 834	20 285	25,7	9,9
1975	2 813	13 670	38 066	20,6	7,4
1980	3 533	17 532	47 240	20,2	7,5
1984	4 457	21 644	59 632	20,6	7,5

¹⁾ Bis 1980 Anteil der Kantone am Reingewinn der Alkoholverwaltung und der Nationalbank inbegriffen.

²⁾ Ohne Doppelzählungen.

reich der Ausbildung durch vermehrten Einsatz von Simulatoren, bessere Zweitverwendung der im Auszug erworbenen Kenntnisse, Differenzierung der Tauglichkeit, die nun realisiert wird, sicher möglich. Bleiben die *finanziellen Rahmenbedingungen*.

Finanzielle Aspekte der Landesverteidigung

Zur Aufrechterhaltung unserer grundsätzlichen Staatsziele sowie zum Schutz unserer Neutralität brauchen wir notwendigerweise eine Armee. Weil diese *Armee einen verbindlichen Auftrag zu erfüllen hat*, ergibt sich die auf der Hand liegende Forderung, dass diese Armee so ausgebildet und ausgerüstet sein muss, dass sie im abschreckenden Sinne

glaubwürdig ist und auch mit Erfolg einer Bedrohung entgegenreten kann. Dem steht aber die Begrenztheit der finanziellen Mittel gegenüber. Die Lösung dieses Problems, das uns in Zukunft in zunehmendem Masse beschäftigen wird, hat aber realistischerweise von folgenden Gegebenheiten auszugehen: Einerseits ist zu berücksichtigen, dass der Anteil unserer Staatsausgaben, gemessen nach Bruttosozialprodukt (Gesamtheit der innerhalb eines Jahres erstellten Konsum- und Investitionsgüter, bewertet zu ihren Marktpreisen), von 27,4 % im Jahre 1960 auf 41,6 % im Jahre 1985 gestiegen ist und aus staatspolitischen Gründen nicht beliebig erhöht werden darf. Auch die öffentliche Hand kann und darf nicht über ihre Verhältnisse, die sich

letztlich an der allgemeinen Wirtschaftskraft unseres Landes messen, leben.

Andererseits ist die Aufteilung der Bundesaussgaben eine historisch gewachsene Grösse und entspricht in ihrer grundsätzlichen Zusammensetzung einem natürlichen Staatsverständnis aller Träger unseres Gemeinwesens. Nun wird gerade aus Kreisen der Promotoren des Rüstungsreferendums immer wieder behauptet, die Kosten der Landesverteidigung seien zum Nachteil anderer Bundesaufgaben besonders hoch, und in den Sparanstrengungen seien einseitig die Sozialausgaben betroffen. Solche falschen Vergleiche werden immer wieder bewusst gemacht, um den Stimmbürger zu desinformieren. Alle verfügbaren Zahlen, die unbestreitbar sind, beweisen, dass im Verlauf der letzten 25 Jahre, also von 1960 bis 1985, der Anteil der Militärausgaben massiv zurückgegangen ist zugunsten anderer Bundesaufgaben, wie soziale Wohlfahrt, Unterricht und Forschung, Verkehr. Betrug 1960 die Rüstung 37,0 % der Bundesaussgaben, die soziale Wohlfahrt noch 12,5 %, so weist der Vorschlag 1987 für die Armee noch 19,8 % auf, während die soziale Wohlfahrt mit 21,7 % zu Buche steht. Dies aber nur in der Rechnung des Bundes. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die staatlichen Aufgaben, wie soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung und Unterricht sowie Verkehr, bei Kantonen und Gemeinden einen bedeutenden Teil des Haushaltes zusätzlich beanspruchen. Legt man der Entwicklungsbeurteilung diese Tatsache zugrunde, so ergibt sich für diesen Zeitraum eine Verfünffachung der Ausgaben bei der Landesverteidigung und eine Verfünffzehnfachung bei der sozialen Wohlfahrt.

Im Gesamtüberblick aller öffentlichen Ausgaben steht die Landesverteidigung 1985 an fünfter Stelle mit ca. 9 % der öffentlichen Aufwendungen. Das beweist, dass die Militärausgaben schon lange in Berücksichtigung anderer bedeutender Staatsaufgaben festgesetzt werden und sich dem Gesamtfinanzrahmen anpassen müssen. Das ist wohl jedem Politiker klar, die Armee ist und war noch nie eine heilige Kuh, wie es oftmals behauptet wird. Jedoch muss man sich dagegen wehren, dass die Landesverteidigung, gemäss Artikel 2 der immer noch gültigen Bundesverfassung eine erstrangige Staatsaufgabe, zu einer Staatsaufgabe minderer Bedeutung gemacht werden soll. Auch wenn die Ausgabenstruktur nicht zementiert ist, sind grössere Sprünge im Finanzbereich der Landesverteidigung kaum möglich, ausser die sicherheitspolitische Lage würde sich wesentlich ändern. Bei der Zuwendung der finanziellen Mittel für die Landesverteidigung muss dieser prioritären Aufgabe sichtbar Ausdruck verliehen werden. Wir dürfen daher unsere Anstrengungen nicht vernachlässigen, der Armee diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie in ihrer Aufgabenfüllung benötigt.

Nachdem die Sicherung unserer Existenz in Freiheit und Unabhängigkeit unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen unserer Staatsziele und für unser Handeln überhaupt ist, muss sie uns einen entsprechend hohen Preis wert sein. Der Anteil der Aufwendungen für die Landesverteidigung an den Gesamtausgaben des Bundes und am Bruttosozialprodukt hat eine untere Grenze erreicht, die nicht mehr weiter unterschritten werden darf.

Angesichts des relativen Tiefstandes unserer Verteidigungsaufwendungen wird die Problematik aber immer offensichtlicher, dass der Ausbau unserer Armee immer weniger eine militärische, umsomehr aber zu einer finanziellen und politischen Frage geworden ist. Sicher kann es nicht darum gehen, die viel zitierte Grossarmee im Taschenformat zu schaffen, oder im Einklang mit den Grossmächten an der Rüstungsspirale zu drehen. Aber im Bestreben, eine schlagkräftige Armee zu erhalten, kommen wir nicht darum herum, ausgediente Waffensysteme, die den Anforderungen des modernen Krieges nicht mehr gewachsen sind, durch neue zu ersetzen.

Weitere Bedürfnisse dem Rüstungsbild anpassen

Zudem stehen noch andere dringende Vorhaben an, wie zum Beispiel:

- *Feldbefestigungen in grosser Zahl für die Infanterie, um die ersten Schläge überleben zu können.*
- *Die Übermittlung muss auch im taktischen Bereich kriegstauglicher werden, das heisst EGM-Festigkeit und Sprachverschleierung oder Verschlüsselung, wozu ein neues, leistungsfähigeres taktisches Funkgerät erforderlich ist.*
- *Weiter ergeben sich Bedürfnisse für die zukünftige Ausrüstung der Artillerie. Diese benötigt neue Aufklärungs- und Feuerleitmittel; anstelle der 10,5-cm-Kanone ein modernes gepanzertes Geschütz 155 mm sowie Mehrfach-Raketenwerfer auf den Stufen Division und Armee korps.*

Die Panzerbeschaffung hat gezeigt, dass auch finanziell grosse Vorhaben durchgezogen werden können. Damit aber sind die Bedürfnisse der mechanisierten Truppen bis zum Ende des Jahrhunderts nicht befriedigt. Eigentlich wäre ein neuer Schützenpanzer notwendig. Wenn man die Dinge realistisch sieht, muss man erkennen, dass diese Kosten im aktuellen finanziellen Rahmen in den nächsten zehn Jahren keinen Platz haben. Daher wird man ein Kampfwertehaltungs- und/oder -steigerungsprogramm für die M 113, mindestens die Schützenpanzer durchführen müssen. Das an sich völlig begründete Postulat der Schaffung einer Reserve für den Oberbefehlshaber in Form eines Geschwaders von Panzerabwehr-Helikoptern musste fallengelassen oder zumindest vertagt werden. Die Notwendigkeit besteht aber weiterhin. Die Luftwaffe muss in den neunziger Jahren zu einem neuen Jagdflugzeug kommen. Dies ist aus militärischer Sicht unbestreitbar. Weitere Bedürfnisse drängen sich bei der Flab auf. Nach der Flugzeugbeschaffung der neunziger Jahre wird die Frage des Ersatzes der Bloodhound-Lenk Waffen aktuell werden. Die Frage nach der Einführung von Einmann-Flab-Lenk Waffen ist traktandiert, wobei sich hier sowohl Prioritätsprobleme wie auch solche des taktisch-technischen Einsatzes stellen.

Nach Einmann-Flab-Lenk Waffen rief bisher vor allem die Infanterie, die sich nicht ohne Grund der sehr ernst zu nehmenden Bedrohung durch Kampf-Helikopter ziemlich wehrlos ausgeliefert fühlt. Bei diesen Anforderungen gibt es ein Minimum, das nicht unter-



Ein «Tiger»-Kampfflugzeug im Einsatz in den Alpen. Damit die schweizerische Flugwaffe ihren Auftrag im Neutralitätsschutz und Verteidigungsfall erfüllen kann, müssten in den neunziger Jahren neue moderne Kampfflugzeuge beschafft werden. Foto Keystone

schritten werden darf, sonst wären auch jene Investitionen, die bereits erbracht wurden, entwertet. Der seinerzeitige deutsche SP-Verteidigungsminister Leber hat einmal gesagt: **«Halbgerüstet zu sein, ist nicht etwa billigere Sicherheit, sondern hinausgeworfenes Geld! Wer an der Rüstung spart, spart für einen potentiellen Gegner!»** Es ist klar, dass unsere Verteidigungsanstrengungen nicht nur in Franken und Rappen ausgedrückt werden können. Aber im Bestreben, eine schlagkräftige Armee zu erhalten, kommen wir nicht darum herum, ein mehreres zu leisten. Zudem stellt sich bei der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges das Problem der Technizitätsteuerung. Dazu zwei Beispiele: Kostete 1951 ein Kampfflugzeug «Vampire» noch 430 000 Franken, mussten 1981 für einen «Tiger» bereits 10 Millionen Franken oder ein 23mal höherer Preis entrichtet werden. Für den ersten «Centurion»-Panzer waren 1957 490 000 Franken zu bezahlen, für den «Leopard II» ohne Peripherie und Wust sind es gegenwärtig 5,3 Millionen oder elfmal mehr. Als Kleinstaat mit Milizheer werden wir allerdings auch in Zukunft nicht in der Lage sein, in der Entwicklung der Waffentechnologie an der Spitze mitzugehen. Wir können und dürfen

uns aber auf keinen Fall leisten, den waffentechnologischen Abstand zu einem potentiellen Gegner unter ein bestimmtes Mass sinken zu lassen. Wir haben in dieser Hinsicht heute bereits einen kritischen Punkt erreicht.

Zusätzliche Kosten verursachen aber nicht nur Ersatz- und Neubeschaffung von Rüstungsgütern, sondern auch Ausbildung, Betrieb und Unterhalt. Einerseits sind die Mehrkosten hier eine Folge der genannten Technizitäts-Entwicklung (erweiterte Infrastrukturen, Unterhalt anspruchsvoller Waffensysteme usw), andererseits widerspiegeln sie aber in gewissen Bereichen eine zu überprüfende Zunahme der allgemeinen Personal- und Sachkosten. So zeigt das Beispiel des Vorschlages 1987, dass vom gesamten EMD-Budget rund 49,4% für laufende Ausgaben, das heisst Personal- und Sachausgaben, für Unterhalt, Betrieb, Ausbildung, Führung und Verwaltung verwendet werden und damit noch 50,6% für militärische Investitionen zur Verfügung stehen. Unter Abzug der den militärischen Investitionen zugerechneten Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme sowie der Aufwendungen für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf verbleiben damit nur noch gut 32% für eigentliche Rüstungsaufwendungen. Gerade hier müssen unsere Anstrengungen darauf ausgerichtet sein, dieses Verhältnis weiter zu verbessern, auch wenn wir in Europa eines der günstigsten Verhältnisse für laufende Ausgaben und Rüstungsaufwendungen haben.

Wenn man beispielsweise berücksichtigt, dass die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt in der Vergangenheit relativ stärker als die gesamten Militärausgaben gestiegen sind und heute allein 30% des Etats beanspruchen, wäre auch der Hebel für Einsparungen für Rüstungsaufwendungen anzusetzen. Der Bundesrat hat diese Tendenz erkannt und will nach Finanzplan und Haushaltsperspektiven 1985/1988 die jährliche Steigerung der laufenden Ausgaben auf 4% beschränken, während das Wachstum der Investitionen 6% betragen soll. Gibt es, so muss man sich angesichts der eher düsteren Finanzperspektiven fragen, einen Ausweg aus dieser Situation? Und wo liegen die Grenzen, wenn sich das Kriegsmaterial mit der gleichen Dynamik weiter verteuert?

Der Zentralvorstand des SUOV hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 1987 folgende Stellungnahme zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. April 1987 beschlossen:

Schweizerischer Unteroffiziersverband lehnt Rüstungsreferendum ab

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes SUOV lehnt die Rüstungsreferendums-Initiative entschieden ab. Gemäss der Bundesverfassung fällt die Finanzhoheit ungeteilt der Bundesversammlung zu, was sich bis jetzt bewährt hat. Auch bei schwierigen Rüstungsvorlagen (Mirage, Mängel beim Panzer 68, Kampfpanzer Leopard) bewiesen National- und Ständerat ihre Leistungsfähigkeit und ihr Durchsetzungsvermögen als Kontrollinstanz. Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass bei jahrelangen Rüstungsabläufen noch zusätzliche, erhebliche Zeitverluste und Mehrkosten in Kauf genommen werden müssten. Im Ausland würde die Glaubwürdigkeit unseres Wehrwillens und bei unserer eigenen Truppe die Motivation beeinträchtigt. Die Rüstungsreferendums-Initiative ist unehrlich, denn sie gibt vor, ein neues Volksrecht zu schaffen, in Wahrheit dient sie aber der Bekämpfung von Rüstungsvorhaben und möchte damit unsere Armee schwächen, was im Kriegsfall tödliche Auswirkungen haben könnte. Sie erschwert eine vernünftige Planung und verunmöglicht langfristige Konzepte und Leitbilder. Der SUOV-Zentralvorstand empfiehlt deshalb dem Stimmbürger, die Initiative am Wochenende vom 5. April abzulehnen, denn ein Rüstungsreferendum würde nur mehr, aber nicht bessere Demokratie bringen.

Bisher ist es jeweils gelungen, durch Abbau des nicht absolut Notwendigen und durch das Setzen von Prioritäten die Ausbauschritte mindestens einigermaßen – allerdings unter Inkaufnahme zeitlicher Verzögerungen und Abstriche – zu verwirklichen. Zudem wurde konsequent mittels Kampfwertsteigerungsprogrammen die Lebensdauer von älterem Kriegsmaterial verlängert und so die Ersatzbeschaffung hinausgezögert, bzw. der Beschaffungsrhythmus verlangsamt. Man ist weiter daran, die Wirkung älterer und neuerer Waffensysteme in ihrem Verbund zu verbessern. Schliesslich könnten, allerdings in eher beschränktem Ausmass, Einsparungen durch eine Überprüfung von Strukturen und Abläufen bei den Betrieben des EMD resultieren. Von seiten der in- und ausländischen Rüstungsproduzenten ist zu erwarten, dass sie zunehmend in der Lage sein werden, modernes Kriegsmaterial bereitzustellen, das auch für Kleinstaaten erschwinglich sein wird.

Bei nüchterner Betrachtung kann man in der Zukunft die Scherenbewegung zwischen dem am potentiellen Bedrohungsbild gemessenen Bedarf und der Entwicklung der im Rahmen unserer Volkswirtschaft bereitstellbaren Mittel durch Spar- und Optimierungsmassnahmen nicht mehr voll kompensieren. Man wird dann zumal an einem unteren Plafond anstossen, wo ernsthaft die Frage gestellt werden muss, ob der Umfang unserer militärischen Verteidigungsanstrengungen noch genügt, um die notwendige Dissuasionswirkung aufrechtzuerhalten, bzw. den Kampf im Ernstfall erfolgreich führen können. Dies soll keine Schwarzmalerei sein, hat man doch in der militärischen Vergangenheit gelernt, mit Verzicht leben zu müssen, und immer wieder neue Lösungen gefunden. In der Vergangenheit wurden wesentliche Vorhaben für die Erhöhung unserer Kampfkraft realisiert, und es wäre falsch, so zu tun, als ob nichts passiert wäre. Ebenso deutlich muss aber gesagt werden, dass der durch den Bundesrat 1979 festgestellte Nachholbedarf nach wie vor besteht.

Rahmenbedingungen für die Landesverteidigung mitberücksichtigen

Das Problem liegt letztlich dort, dass die hauptsächlichen Bestimmungsgründe unserer Armee externen, praktisch nicht beeinflussbaren Faktoren unterworfen sind. Dagegen sind unsere Möglichkeiten dort, wo wir das System selbst beeinflussen können, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen vergleichsweise beschränkt. Wenn wir daher einmal alle unsere Möglichkeiten optimiert haben, werden wir nicht darum herum kommen, im Rahmen der klaren Vorgabe, dass unser Land eine starke Armee haben muss, auch grundsätzlich über die Zukunft unserer Armee diskutieren zu müssen.

Glaubwürdige Abwehrbereitschaft dokumentieren, ist nicht nur eine Frage des grundsätzlichen Einstehens für die Armee und deren Alimentierung mit den notwendigen Mitteln. Dissuasion kann man nicht spielen, sie muss Ausdruck einer allgemeinen Haltung sein, die auf der inneren Überzeugung beruht, unser Land, unsere Familien, unsere Institutionen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren und – wie auch immer – zu verteidigen. Mit dieser Geisteshaltung sind Kritik und Anregungen dissuasiv, da sie wertvolle Im-



Panzerhaubitzen der Schweizer Armee des Typs M-109, Kaliber 15,5 mm, defilieren im November 1986 hier auf dem Militärflugplatz Dübendorf ZH anlässlich des ersten rein mechanisierten Truppenvorbeimarsches der Schweiz.
Foto Keystone

pulse für die Weiterentwicklung unserer Armee hervorbringen können.

Es gibt aber auch zunehmend andere Strömungen, die unsere Armee verunglimpfen und den Wehrwillen zentimeter- und millimeterweise schwächen wollen. Es sind einmal diejenigen Kreise, die ausgerechnet unsere rein defensive Strategie als verwerflichen Militarismus apostrophieren, oder solche, die jeden Militär Unfall, jeden Vorbeimarsch oder auch jede militärische Beförderung zum Nadelstich gegen unsere Armee benützen. Es sind auch teilweise die kolportierenden Medien, welche den Gegnern unserer Landesverteidigung unverhältnismässig viel Platz einräumen und dabei laufend das Gebot einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung verletzen. Die Liste könnte über die zum Teil aus heuchlerischen Motiven argumentierenden Friedensbewegten, über gewisse Schriftstellerkreise, die die Armeeabschaffungs-Initiative als durchaus vernünftige Angelegenheit bezeichnen, sowie über die Promotoren der beiden gegen die Landesverteidigung gerichteten Initiativen fortgesetzt werden. Die nicht zufälligerweise gleichzeitig in der Öffentlichkeit diskutierte Armeeabschaffungs-Initiative erweitert die Fragestellung: **Dürfen wir uns diese Initiativen leisten?**

Rüstungsreferendums-Initiative, schlecht getarnter Anschlag auf unsere Landesverteidigung

Es gibt nichts Schwierigeres, als während langer Perioden des inneren und äusseren Friedens ein Volk zu überzeugen, es brauche eine starke Armee. Genau diese Lage wird von den Promotoren des Rüstungsreferendums benutzt. Es ist nicht das erstemal, dass in der Geschichte unserer Eidgenossenschaft Initiativen gegen die Armee lanciert worden sind. 1956 beispielsweise wurde eine Volksinitiative zur Begrenzung der Rüstungsausgaben lanciert, mit der hätte versucht werden sollen, in der Verfassung zu verankern, dass

10 Prozent der Rüstungsausgaben im sozialen und kulturellen Bereich getätigt werden müssen und die Rüstungsausgaben auf 500 Millionen Franken jährlich beschränkt werden sollten. Typisch war, dass nach den Ungarn-Ereignissen das Komitee die Initiative zurückziehen musste. Typisch deshalb, weil die Armeegegner durch reale machtpolitische Vorfälle, mit denen die Bedrohung der Freiheit, die Missachtung der Menschenrechte, Angriffs- und Unterdrückungskriege manifest werden, beweisen, wie auch diese Sachzwänge ausgeliefert und damit hilflos sind.

Am 5. April stimmen wir über das Rüstungsreferendum ab.

Diese Initiative will, dass das Volk über Verpflichtungskredite, welche vom Parlament für die Beschaffung von Waffen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen unserer Armee, für militärische Bauten und Landerwerbe sowie für Forschungs- und Entwicklungs- als auch für Versuchsprogramme genehmigt wurden, entscheiden kann, wenn es von 50 000 Stimmbürgern oder 8 Kantonen verlangt wird. Diese Initiative will neues Recht schaffen. Es soll also nicht – wie vorgetäuscht – dem Volk die Mitsprache ermöglicht werden, sondern sie will das Entscheidungsrecht in Fragen der Rüstungsbeschaffung generell vom Parlament auf das Volk übertragen. Dies ist der Kernpunkt, der jedoch von den Promotoren nicht klar ausgesprochen wird, weil sie die wahren Folgen des von ihnen verlangten Volksrechtes verschweigen müssen.

Man muss sich vorstellen, dass über die Beschaffung von jeglichem Kriegsmaterial, aus kleinsten Ausmassen, über Art und Umfang der Bestellungen ja schon über Forschung und Entwicklung und sogar die Versuche, die die Grundlage eines Beschaffungsantrages bilden, in aller Öffentlichkeit – unter Missachtung von legitimen Schutz- und Geheimhaltungsinteressen – gesprochen und entschieden werden müsste, wenn nur 1,2 Prozent der gesamten Schweizer Bevölkerung dies wol-

len. Die SP, die die Initiative lanciert hat, konnte aus eigenen Kräften die 100 000 erforderlichen Stimmen nicht zusammenbringen. Nur mit Hilfe der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), früher ehrlicher Revolutionäre Marxistische Liga genannt, die mit ca 31 000 sowie der Schweizerische Friedensrat, der mit 4000 Stimmen dazu beitrugen, konnte die Initiative zustande gebracht werden.

Dass gerade diese Kreise mit 50 000 Stimmen bewusst das Referendum dazu einsetzen werden, um ständig die Landesverteidigung zu sabotieren, dürfte wohl klar sein. Obwohl diese Initiative taktisch geschickt, jedoch leicht durchschaubar konzipiert ist, stellt sie eines der verantwortungslosesten Volksbegehren dar, seit vom Initiativrecht Gebrauch gemacht wird. Ganz abgesehen von der Armeeabschaffungs-Initiative, die weder realitätsbezogen ist noch die geringste Spur von Verantwortung aufweist. Diese missachtet den völkerrechtlichen Grundsatz, dass die Schweiz im Interesse Europas seit 1815 zu einer bewaffneten Neutralität verpflichtet ist. Die Schweizer Armee hat sich zudem als Friedensarmee ausgezeichnet, seit bald 150 Jahren schon. Zudem ist sie für keinen europäischen Staat in irgendeiner Form, gesichert auf die völkerrechtlichen Grundlagen der Neutralität, zu einer Bedrohung geworden.

Die Stossrichtung ist klar. Sie zeigt, was die Initiative ebenfalls will. Die Begründung eines Sonderrechtes für Aufwendungen im militärischen Bereich, in Abweichung von der auf der Stufe Bund allgemein geltenden Finanzhoheit des Parlamentes. Das Parlament hat auch in schwierigen Beschaffungsfragen (Leopard II) bewiesen, dass es kompetent in der Lage ist, Rüstungsgeschäfte grössten Ausmasses zu diskutieren und wie kompetent und politisch offen solche komplexe Projekte behandelt werden können. Unsorgfalt wird von denjenigen Kreisen dem Parlament wahrscheinlich nur deshalb vorgeworfen, weil die Leopard-Beschaffung anders herausgekommen ist, als

sie es wollten. Der Beweis, dass es wirklich um Volk und Demokratie geht, wäre die Forderung nach einem allgemeinen Finanzreferendum. Diese ist verweigert worden. **Der Anschlag gilt der Landesverteidigung** und damit wird klar, dass die Promotoren des Rüstungsreferendums unsere militärische Landesverteidigung im Visier haben und nicht den Ausbau der Volksrechte, der diesen Kreisen bei allen anderen Ausgaben des Bundes ein wahrhaftiger Greuel ist.

Das vorgeschlagene Rüstungsreferendum kann im Endeffekt nur den Zweck haben, unsere Rüstung zu schwächen, was nichts anderes bedeutet, als die Anpassung der Bewaffnung unserer Armee als Ganzem und der Truppe zu vereiteln oder mindestens zu erschweren und damit letztlich die Landesverteidigung in Frage zu stellen. Laufende Referenden gegen bestimmte von den Räten beschlossene Rüstungsvorlagen würden nicht nur Aufwand und Zeitverluste bedeuten, sondern die militärischen Vorbereitungen im Rüstungssektor, welche auf einer langfristigen Planung und Entwicklung basieren, bewusst in Frage stellen. Damit würde der ganze Rüstungsablauf mit einer wenig dissuasiven Ungewissheit versehen. Ein Dialog über die Selbstbehauptung des neutralen Staates wird daher nicht erst mit dieser Initiative ermöglicht; dieser hat immer schon stattgefunden. Man wird im Getriebe des Rüstungsablaufes wieder Sand einstreuen wollen. Die Erfahrung zeigt, dass man sich der ernsthaften, sachlichen Diskussion entziehen wird.

Es wäre sehr schlimm, wenn die Demagogie in Fragen der Landesverteidigung vermehrt Einzug halten würde. Wie richtig der Verdacht ist, dass es den Promotoren des Rüstungsreferendums darum geht, eine langfristige Rüstungspolitik in Frage zu stellen und damit letztlich der Landesverteidigung zu schaden, geht aus einem Detail des Initiativ-Textes hervor. Es geht um die vorgeschriebene Referendumsmöglichkeit für Forschungs- und Ent-

wicklungsprogramme. Das heisst nämlich im Klartext, dass schon die Vorstufe zu einem Beschaffungsantrag an Bundesrat und Parlament Gegenstand eines Abstimmungskampfes sein könnte. Die Mittel für die Durchführung von Versuchen, die darüber Aufschluss geben sollten, welche Abwehrwaffen unseren Anforderungen genügen, sollen ebenfalls der Möglichkeit einer Volksabstimmung unterworfen werden. Diese Bestimmung im Initiativtext kann doch nur dem Zweck dienen, die Modernisierung unserer Armee, die Modernisierung der Ausrüstung und der Soldaten, gegen die letztlich in ganzer Konsequenz diese Initiative gerichtet ist, im Keime zu ersticken. Abschliessend ergibt sich, dass die geforderte Unterstellung von Rüstungs- und Bauvorhaben unter das fakultative Referendum mit dem Ausbau der Demokratie nichts zu tun hat. Zielscheibe ist die Fähigkeit unserer Armee, von der der norwegische Friedensforscher Galtung einmal gesagt hat, sie sei Vorbild für Europa, wie sie mit ihren friedenserhaltenden Strukturen ihren Auftrag zu erfüllen vermag. Das würde durch die Möglichkeit, gegen jede Rüstungsbeschaffung, gleich welchen finanziellen Ausmasses, ja schon gegen deren Vorbereitung, das Referendum zu ergreifen, nicht erreicht werden. Dem **schlecht getarneten Anschlag auf eine glaubwürdige Armee muss ein klare Absage erteilt werden.** Wir, als Bürger und Soldaten, sind aufgerufen, in dem Sinne zu wirken, dass wir das Verständnis unserer Mitbürger und besonders unserer Mitbürgerinnen wecken; und da steht die entscheidende Verpflichtung jedes einzelnen im Raum: **Sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Bedürfnisse einer glaubwürdigen Landesverteidigung zu engagieren, gerade und vor allem dann, wenn es unangenehm ist und mehr Mut als auch schon braucht.** Hier geht es um einen **entscheidenden persönlichen Beitrag**, der gerade in den kommenden Jahren geleistet werden muss. Ein Beitrag, der höchste, leider oft aus mangelndem Mut verkannte **dissuasive Wirkung** hat.

SEELANDISCHE
MEISTERSCHAFT



KRAMER **peka**

PAUL KRAMER NEUCHÂTEL SA MÉDAILLEURS
2000 Neuchâtel Tél. (038) 25 05 22

Originalität und Exklusivität!

Geschätzte Medaillen, aussergewöhnlich in Ausführung und Gestaltung!

Hochrelief-Prägung oder **Pekaemail**, werden unsere Kreatureure aufgrund von Entwürfen Sie überzeugen, eine Medaille herzustellen, wovon man noch lange sprechen wird.

Überall in der Schweiz werden sie Ihnen helfen, Ihre Ideen in Relief und Farben zu gestalten.

Nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!

